

Satzung der Stadt Weilheim zur
5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"SPITZBREITEN"

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches /BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan -änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Spitzbreiten" wird für das Grundstück Fl.Nr. 1560/9, der Gemarkung Weilheim bezüglich der Festsetzungen der Dachform, der Dachneigung und der Baugrenze wie folgt geändert :

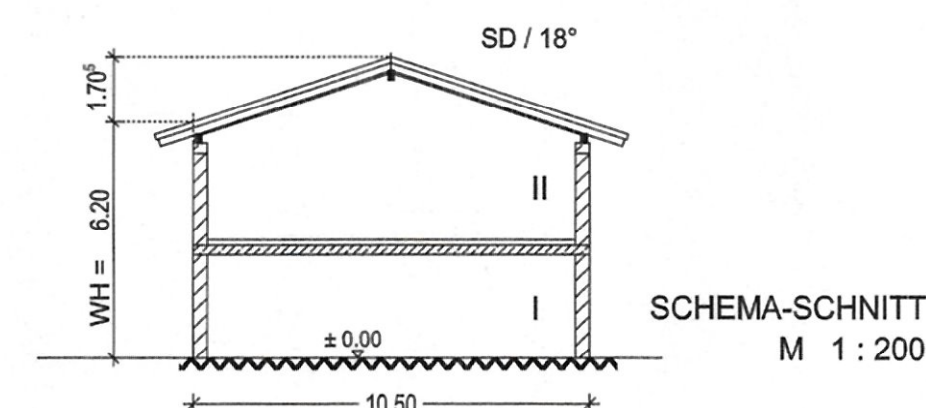
1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Baugrenze (die gesetzlichen Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten)
WH	max. zulässige Wandhöhe, hier 6.20 m, gemäß Schema-Schnitt, (die traufseitige Wandhöhe ist von der Oberkante des Erdgeschoß - fertigfußbodens bis zum Schnittpunkt zwischen äußerer Wandflucht und Dachoberkante zu messen)
GR	max. zulässige Grundfläche, 145 m²
SD	Satteldach
	verbindliche Hauptfstrichtung
18°	Dachneigung
	Maßlinie
OK.EG.FFB ± 0.00	OK.EG.FFB ± 0.00 darf max. 15 cm über dem Urgelände liegen

2. Hinweise durch Planzeichen

	abzubrechendes Nebengebäude
--	-----------------------------

3. Festsetzung Schema-Schnitt



4. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke zur
5. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Spitzbreiten“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 11.02.21015

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 16.12.2014 und den Nachbarn am 15.12.2014 zur zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 16.02.2015

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.02.2015 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 16.02.2015

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 16.02.2015

Markus Loth
1. Bürgermeister



rechtskräftige Fassung
Stadt Weilheim i.OB

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "SPITZBREITEN"

M 1 : 500

Planfertiger :

Bögl Planungs-GmbH
Deutenhausener Straße 4
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 4 00 33

Architekt Manfred Bögl
AK 75 716
AMT DES ÖFFENTLICHEN BAUBAUAMTS

Weilheim, 06.11.2014
Geändert, 11.12.2014
Geändert, 11.02.2015